

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	510.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	557.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-46.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	493.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	531.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-38.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	509.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	533.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-23.700 EUR

4. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	493.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	514.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-20.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2020	450.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2021	450.000 EUR.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 373.795 EUR.
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich - 397.495 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -422.487 EUR.
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -443.387 EUR.
3. Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.03.2020 mit folgender Einschränkung erteilt:
Gemäß § 53 Abs. 3 KV wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2020 teilweise in Höhe von 387.000 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Eggesin, 25.03.2020



Seike
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 24.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit folgender Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2020 teilweise in Höhe von 387.000 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem 20.04.2020 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 öffentlich aus.

Eggesin, 25.03.2020



Seike
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Meiersberg geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.